

## ***Gute Projektideen für das Sankt Wendeler Land sind gefragt!***

### ***Ab 2019 zusätzliche Gelder für die ländliche Entwicklung aus dem Sonderrahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ der Bundesregierung***

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes stellt dem Sankt Wendeler Land über den Sonderrahmenplan der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung von 2019 - 2021 jährlich ein sogenanntes „Regionalbudget“ für die Umsetzung von Kleinprojekten vor Ort zur Verfügung. Das von Bund und Land finanzierte Regionalbudget in Höhe von zurzeit 150.000 € für das Jahr 2019 kann im Landkreis St. Wendel für kleinere Projekte mit bis zu 20.000 € förderfähige Gesamtausgaben eingesetzt werden. Diese Projekte müssen noch in 2019 vollständig umgesetzt und abgewickelt werden. Die Prüfung und Genehmigung der Projektanträge erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs und der noch zur Verfügung stehenden Mittel. Die hierbei zur Anwendung kommenden Fördersätze sind zum einen abhängig von der Art des Antragstellers und zum anderen von der Art des geplanten Vorhabens.

- Kommunen und gemeinnützige Institutionen: bis zu 80%
- Andere private Antragsteller: max. 45% - 75%

Es können Projektideen zu folgenden Themenfeldern bei der jeweiligen Gemeinde gemeldet werden:

- **Dorfentwicklung**  
(Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung)
- **Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen**  
(Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen)
- **Kleinstunternehmen der Grundversorgung**  
(Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung)

- **Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**  
(Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung)

**Wichtiger Hinweis:**

Projekte in St. Wendel im Bereich der Kernstadt können leider aufgrund der Beschränkung der maximalen Einwohnerzahl nicht gefördert werden.

Das Regionalbudget wird von dem Regionalentwicklungsverein „KulturLandschaftsInitiative Sankt Wendeler Land e.V.“ (KuLanI) mit Sitz auf dem Wendelinushof verwaltet. Die Entscheidung über die Förderung eines Projektes erfolgt durch ein eigens dazu einberufenen Gremiums, welches mit kommunalen und WiSo-Partnern (Wirtschaft und Soziales) aus dem St. Wendeler Land besetzt ist.

Der 1. Projektauftrag endet am **31. Juli 2019**.

**Sie haben eine gute Idee, dann sprechen Sie uns an!**

Das Regionalmanagement der KuLanI berät Antragsteller und Interessenten bei allen Fragen rund um die Antragstellung. Beratungstermine können telefonisch unter (06851) 937-434 oder per Email an [mail@kulani.de](mailto:mail@kulani.de) vereinbart werden.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite [www.kulani.de](http://www.kulani.de).